

Immatrikulationsregeln für den Bachelor-Studiengang Pflege (B.Sc.) primärqualifizierend (dual)

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften
der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Protestant University of Applied Sciences

vom 8. Februar 2022 in der Fassung vom 08.12.2025.

Die Immatrikulationsregeln vom 8. Februar 2022, geändert am 08.12.2025 treten zum 01. Mai 2026 in Kraft.

§ 1 Einschreibung zum Studium

- (1) Eine Einschreibung in den Studiengang ist ohne vorherige Zulassung möglich.
- (2) Der Antrag auf Immatrikulation ist fristgerecht über das Online-Portal der Hochschule zu stellen. Des Weiteren müssen die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Unterlagen innerhalb des Immatrikulationszeitraums bei der Hochschule eingehen.
- (3) Der Zeitraum für die Immatrikulation zum Wintersemester beginnt am 01.05. und endet am 30.09. des jeweiligen Jahres. Eine Verlängerung der Einschreibefrist ist möglich.
- (4) Die Kapazität des Studiengangs Pflege (B.Sc.) umfasst 30 Studienplätze pro Jahr.

§ 2 Voraussetzungen und Verfahren für die Immatrikulation

- (1) Mit dem Antrag auf Immatrikulation sind die in § 5 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung geregelten Unterlagen einzureichen. Insbesondere ist die Hochschulzugangsberechtigung nach § 58 Abs. 2 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) nachzuweisen.
Bei allen im Ausland erworbenen Hochschulreifezeugnissen müssen zusätzlich die Anerkennung des Zeugnisses durch das Studienkolleg in Konstanz und ein Nachweis über das Bestehen einer deutschen Sprachprüfung (TestDAF-Zertifikat mit Mindestnote 4.0 in allen Teilen oder DSH-Zertifikat 2 oder 3) vorgelegt werden.
- (2) Zusätzlich sind folgende Unterlagen als Nachweis für die Erfüllung der Voraussetzungen für den Studiengang zusammen mit dem Immatrikulationsantrag einzureichen:
 - a) Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das bei Studienbeginn nicht älter als drei Monate ist, durch welches die persönliche Eignung nachgewiesen wird.
 - b) Ein ärztliches Attest, das bei Studienbeginn nicht älter als drei Monate ist, in dem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Pflegeberufs und das entsprechende Vorliegen des Infektionsschutzes festgestellt wurde. Für das

Attest ist das Formular der Hochschule zu nutzen, das auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.

- c) Ein Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einer von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anerkannten und kooperierenden Einrichtung nach § 7 Absatz 1 i.V.m. § 38a Absatz 1 und 2 sowie § 38b des Pflegeberufgesetzes als Träger des praktischen Teils der hochschulischen Pflegeausbildung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsregelungen treten zum 01. Mai 2026 in Kraft.

Ludwigsburg, den 08.12.2025


Prof. Dr. Andrea Dietzsch, Rektorin